

Region

Heliskiing und Zweitwohnungen

Beides sind brandaktuelle Themen, auf die wir auch in den nächsten INFOs wieder zurückkommen werden. Das Heliskiing gab diesen Frühling zu einigem Rumoren in der Presse Anlass. Hochaktuell ist der Beschluss des Gemeinderates Lauterbrunnen, im Sinne der Initiative auf neue Baubewilligungen zu verzichten. (siehe Details S. 36)

Es war ein gefundenes Fressen für die Anbieter der touristischen Gebirgsfliegerei: Ausgerechnet eine Umweltaktivistin von Mountain Wilderness stürzte vergangenen Sonntag bei der Skiabfahrt von der Äbeni Flue, verletzte sich dabei das Knie so stark, dass sie von einem Rettungshelikopter geholt und ins Spital gebracht werden musste. Und das ausgerechnet, nachdem sie dort oben beim Gebirgslandeplatz auf knapp 4000 Meter über Meer an einer Kundgebung gegen Heliskiing teilgenommen hatte. Der Leiter der Air-Glacières-Basis Lauterbrunnen liess es sich nicht nehmen, seine Häme der Zeitung «Berner Oberländer» mitzuteilen: «Sie demonstrieren gegen den von uns verursachten Fluglärm durch

Heliskiing – gleichzeitig sind sie dann «gottgefroh», wenn wir sie bei einem Unfall während ihrer Kundgebung per Luftrettung ins Tal runterholen.»

Seine Aussage klingt zwar schlagfertig, ist aber undifferenziert, eines Rettungsleiters unwürdig und ebenso unnötig wie das Heliskiing selbst. Denn Mountain Wilderness – eine Alpenschutzorganisation, die sich für mehr Respekt gegenüber der Bergwelt einsetzt – kämpft nicht per se gegen die Gebirgsfliegerei, sondern gegen den zunehmenden touristischen Flugverkehr in geschützten, alpinen Gebieten. 3500 Helikopterflüge, welche einzig dem Spass der Gäste dienten, gab es 2010 alleine zu den sieben Gebirgslandeplätzen im Unesco Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch, das notabene rechtlich durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung geschützt ist – und in dem sich auch der Heliskiing-Berg Äbeni Flue befindet. 1500 Flüge brauchte es in diesem Gebiet zusätzlich für Rettung, Transport und Versorgung. Das Verhältnis steht also 7:3.



HOTEL JUNGFRAU

**Der schönste Ort für Ihre Ferien in den Bergen.
Wann sehen wir uns?**

**Für einen Drink an der Bar, ein gepflegtes Abendessen
im Restaurant Gruebi oder einen Glühwein auf der
Sonnenterrasse**

**Wir heissen Sie herzlich willkommen
Alan & Véronique Ramsay**

Tel. 033 856 64 64 mail@hoteljungfrau.ch www.hoteljungfrau.ch



„Wir schaffen und erhalten Werte“

Unser Leistungsangebot

- verputzte Aussenwärmedämmung
- Fassadenverputze
- Antirissanierungen
- hinterlüftete Fassadensysteme mit Bekleidungen in:
Eternit, Metall, Keramik, Naturstein & Glas
- Dachdeckerarbeiten
- Deckenisolationen und Estrichbodenbeläge

Wir haben für jedes Fassadenproblem eine Lösung.
Zögern Sie nicht, rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

3027 Bern	3422 Kirchberg	1700 Fribourg
Bethlehemstrasse 36	Rötimatte 16	rte. de la Gruyère 6
Tel. 031 990 00 50	Tel.079 652 19 68	Tel. 026 426 51 77
Fax.031 990 00 59	Fax.031 990 00 59	Fax.026 426 51 99

Region

Gute Flüge, schlechte Flüge

Heliskiing und andere touristische Gebirgsfliegerei wie Alpenrundflüge sind in unseren Nachbarländern entweder ganz verboten, oder nur stark eingeschränkt erlaubt. In der Schweiz hingegen stehen den Unternehmen 42 legale Gebirgslandeplätze zur Verfügung. Mit über 15'000 Rotationen werden bei uns jährlich 20'000 Personen in die Höhe geflogen. Der grösste Teil fürs Skifahren abseits der Pisten, der Rest für Hochzeiten, Champagnerfrühstücke, private Fotoshootings und ähnliche Zwecke. Angebot und Nachfrage sind immer noch steigend.

Beim Thema Helikopterflüge geht es, wie Peter Camenzind, Redaktor des SAC-Magazins «Die

Alpen», in der Ausgabe April 2011, treffend formulierte, vordergründig um die Frage, welche Flüge gut sind und welche schlecht. «Gut sind die, die einen gewissen Nutzen für die Allgemeinheit erbringen, also Rettungs-, Transport- und Versorgungsflüge. Schlecht sind die, die dem Spass einiger weniger dienen. Hintergründig geht es aber darum, wie der Alpenraum genützt werden soll, und noch mehr darum, wer darüber zu entscheiden hat: die Bergbevölkerung, die dort lebt, oder die Unterländer, die in den Bergen Ruhe und Erholung suchen.» Über dieses Dilemma wird schon seit 50 Jahren gestritten.

Natascha Knecht, Tages Anzeiger 4.4.2012

Baugesuche für Zweitwohnungen in Lauterbrunnen

Der Gemeinderat beschliesst wegen der momentanen Rechtsunsicherheit, nur noch Baugesuche für Erstwohnungen zu bewilligen.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat mit dem Ziel der Einschränkung des Zweitwohnungsbaus und der Förderung von Wohnraum für Einheimische eine Planungszone erlassen. Deren Umsetzung wurde vom Gemeinderat anhand des Entwurfs für das Zweitwohnungsreglement vorgenommen. Nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative hat sich eine neue Ausgangslage ergeben. Nicht zuletzt auf Grund der verschiedenen Verlautbarungen der unterschiedlichsten Institutionen, Arbeitsgruppen und Einzelpersonen ist die rechtliche Situation betreffend der Umsetzung nicht klarer geworden. Bauherren, Planer, Architekten, Bauunternehmer und auch die Baubewilligungsbehörden verfügen noch immer nicht über die nötige Klarheit. Verschiedene Tatbestände bieten sogar das Risiko einer Klage gegen die Gemeinde als Baubewilligungsbehörde in sich. Obwohl der Gemeinderat die Zweitwohnungsinitiative nicht für ein geeignetes Instrument beurteilt hat, um die Probleme rund um den Zweitwohnungsbau in den Griff zu kriegen, sieht er sich auf Grund der diversen Unsicherheiten in der laufenden Übergangsfrist zu einer restriktiven Bewilligungspraxis gezwungen. Die im Herbst 2011 erlassene Planungszone bildet die rechtliche Grundlage für

dieses Vorgehen. Demnach werden Baugesuche, welche nach dem 11. 03. 2012 (Abstimmungstermin) eingereicht wurden, nur bewilligt, wenn sie dem Abstimmungstext nicht widersprechen. Das heisst, dass Gesuche, die eine Erweiterung von Wohnraum oder die Schaffung von Wohneinheiten zum Ziel haben, nur mit der Nebenbestimmung bewilligt werden, dass die betroffene Wohnung als Erstwohnung im Grundbuch eingetragen wird.

Diese Bewilligungspraxis wird angewandt, bis die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative im übergeordneten Recht geregelt und von der Gemeinde entsprechend umgesetzt werden kann. Unumstössliche Tatsache ist, dass der Anteil der Zweitwohnungen in der Gemeinde Lauterbrunnen klar über der 20 % Marke der Initiativvorgabe liegt. Sollte sich die Ausgangslage auf Grund von Entwicklungen (z.B. Liegenschaftsmarkt) und Entscheiden durch die zuständigen Gremien von Bund und Kanton ändern, wird der Gemeinderat Lauterbrunnen die Bewilligungspraxis anpassen. Der Erhalt und die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum für Einheimische ist dabei die Zielsetzung des Gemeinderates.

Gemeinderat Lauterbrunnen, 25. Juni 2012
Die vollständigen und laufend aktualisierten Informationen findet man unter:

www.lauterbrunnen.ch